



# P R E S S E M I T T E I L U N G

Mönchengladbach/Hattingen 14.3.2005

## **Startschuss zur Sanierung des Altstandortes einer ehemaligen chemischen Reinigung in Mönchengladbach-Giesenkirchen**

Ende März 2005 werden im Auftrag des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandes NRW (AAV) die Bauarbeiten zur Sanierung des Altstandortes der ehemaligen chemischen Reinigung An der Waldesruh 17 in Mönchengladbach-Giesenkirchen aufgenommen.

Der Altstandort hatte in der Vergangenheit zu einer großflächigen Verunreinigung des Grundwassers mit chlorierten Kohlenwasserstoffen geführt. Der Schaden befindet sich im Einzugsbereich des Wasserwerkes Hoppbruch.

Zwei Förderbrunnen im Wasserwerk sind unmittelbar von der Grundwasserverunreinigung betroffen. Das geförderte Rohwasser muß bereits seit Jahren aufbereitet werden.

Als erste Maßnahme wurde am Standort bereits 1997 eine Grundwassersanierungsanlage in Betrieb genommen, um ein weiteres Ausbreiten des CKW-Schadens zu verhindern. Da ein Ende dieser hydraulischen Maßnahme ohne Quellensanierung nicht absehbar ist und zu unkalkulierbaren Kosten führen würde, haben die Stadt Mönchengladbach und der Altlastensanierungsverband NRW im Jahre 2004 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen, um weitere Maßnahmen zur Sanierung des Altstandortes durchzuführen.

Der AAV ist Maßnahmenträger und führt die Sanierung in Kooperation mit der Stadt Mönchengladbach durch. Die voraussichtlichen Sanierungskosten liegen bei 1,3 Mio. Euro. Die

### **Ansprechpartner**

**Stadt Mönchengladbach**  
Dirk Lohmann  
Fachbereich Umweltschutz  
und Entsorgung  
41050 Mönchengladbach

Telefon 02161 25-8256  
Telefax 02161 25-8279

**Altlastensanierungsverband NRW**  
Sabine Schidlowski-Boos  
Werksstraße 15

45527 Hattingen

Telefon 02324 5094-30  
Telefax: 02324 5094-70  
E-Mail: s.boos@aav-nrw.de

Finanzierung der Maßnahmen erfolgt zu 80 % über den AAV, während 20 % von der Stadt Mönchengladbach getragen werden.

Im Rahmen der ca. 16 Wochen andauernden Sanierungsmaßnahme werden zunächst die ehemaligen Werkhallen abgebrochen. Anschließend wird der kontaminierte Boden innerhalb eines Spundwandkastens ausgebaggert und die Grube wieder mit sauberem Boden verfüllt. Das Sanierungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs 583/IX, der eine spätere Nutzung des Grundstücks als Gewerbegebiet vorsieht.